

Ausschreibung Landesprogramm Kulturschule Baden-Württemberg

Februar 2021 bis Januar 2024

Anmeldefrist für die Bewerbung der Schulen ist der 31. März 2021

Hintergrund

Kulturelle Bildung hat in Baden-Württemberg einen großen Stellenwert: Das Land verfügt über ein einzigartiges Musik- und Kulturleben, das durch die öffentliche Hand und eine engagierte Zivilgesellschaft befördert wird.

Vor diesem Hintergrund haben das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, die Karl Schlecht Stiftung und die Stiftung Mercator das Landesprogramm „Kulturschule Baden-Württemberg“ mit einer Laufzeit von 3 Jahren entwickelt. Auch wenn es gegenwärtig Einschränkungen aufgrund der Pandemiebedingungen gibt, soll mit dem Start des zentralen Landesprogramms ein Zeichen für die Bedeutung kultureller Bildung gesetzt werden.

Ziele

Das Landesprogramm „Kulturschule Baden-Württemberg“ verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

1. Stärkung der kulturellen Bildung an Schulen im regulären Unterrichtsangebot,
2. Ausbau und Etablierung eines Netzwerks von „Kulturschulen“ zur Bündelung und Weitergabe der Erfahrungen bisheriger Modellprojekte sowie der gemeinsamen Entwicklung von kulturell-ästhetischem Unterricht.

Angesprochen sind insbesondere folgende Schulen:

1. Bisherige „Kulturagentenschulen“ und „Kulturschulen“,
2. Schulen, die bereits über ein ausgeprägtes kulturelles Profil verfügen oder ein solches aufbauen möchten.

Interessierte Kulturagentenschulen und Kulturschulen können sich für die Förderlinie „Kulturelle Schulentwicklung“ bewerben, weitere interessierte Schulen für die folgende Förderlinie:

Förderlinie „Lernen mit den Künsten“

Voraussetzungen für die Bewerbung

- Bewerben können sich alle öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft in Baden-Württemberg.
- Der Schule ist es ein wichtiges Anliegen, Schülerinnen und Schülern niedrigschwellige Zugänge zur kulturellen Bildung im Unterricht sowie dem außerunterrichtlichen Angebot zu ermöglichen.
- Die Teilnahme an Arbeits-, Netzwerktreffen und übergeordneten Fortbildungsmaßnahmen wird ermöglicht.
- Es besteht die Bereitschaft, im Rahmen der Entwicklung einer Didaktik kulturell-ästhetischer Unterrichtspraxis an der Datenerhebung durch das KIT¹ mitzuwirken.

Die Förderlinie fällt in die budgetäre Zuständigkeit des Kultusministeriums, zur Verfügung stehen 50.000 EUR pro Projektjahr, also insgesamt 150.000 EUR. Auf Antrag werden kulturelle Aktivitäten und Kooperationen mit außerschulischen Partnern, Künstlern und Kulturinstitutionen in Höhe von in der Regel bis zu 1.000 EUR pro Schuljahr gefördert. Es werden insbesondere Projekte im digitalen Zusammenhang begünstigt. Einsetzbar sind die Fördermittel für Künstlerhonorare, Reisekosten und Sachkosten (max. 20 % der Fördersumme), die im Zusammenhang mit der geförderten Maßnahme anfallen. Sachausgaben, die in der Zuständigkeit des Schulträgers stehen, sind nicht förderfähig. Die Schulen werden bezeichnet als „im Rahmen des Projekts Kulturschule 2020 - 2023 geförderte Schulen“. Angestrebt wird die Aufnahme dieser Schulen in das Netzwerk „Kulturschule Baden-Württemberg“ zu einem späteren Zeitpunkt.

Bewerbung

Bewerbungen für die Förderlinie „Lernen mit den Künsten“ können ab sofort bis zu den Osterferien (31.3.2021) mit dem beiliegenden Bewerbungsbogen und ggf. weiteren Anlagen eingereicht werden. Vergaben finden fortlaufend statt.

Zeitplan

Ab sofort	Bewerbungen für die Förderlinie „Kulturelle Schulentwicklung“ per Bewerbungsbogen
1. Februar 2021	Start der 3-jährigen Förderperiode
31. März 2021	Einsendeschluss für die Bewerbungen Förderlinie „Lernen mit den Künsten“

¹ Am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) soll aufbauend auf den Erkenntnissen des Vorgängerprogramms „Kulturschule 2020“ sowie des Kulturagentenprogramms eine Didaktik der kulturell-ästhetischen Unterrichtspraxis entwickelt werden.

Ansprechpartner für Fragen

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Referat Sport, Sportförderung und kulturelle Angelegenheiten

Frau Dr. Katja Brandenburger

Thouretstraße 6

70173 Stuttgart

Tel.: 0711-279- 2761

Mail: katja.brandenburger@km.kv.bwl.de